

**Feststellung des Jahresabschlusses für das  
Geschäftsjahr 2015 für das Sondervermögen  
Anwesen Schloss Kempfenhausen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07992**

1 Anlage

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates <>**  
**vom 05.04.2017**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach Vorlage des Sachverständigenberichts des Revisionsamtes mit Beschluss vom 08.11.2016 die örtliche Rechnungsprüfung nach Art. 103 Gemeindeordnung (GO) beim Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen für das Geschäftsjahr 2015 abgeschlossen.

Der Bericht des Revisionsamtes wurde den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis zugeleitet.

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Stadtrat nunmehr nach Art. 102 Abs. 3 GO über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 einschließlich Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung zu beschließen.

**Ergebnis des Jahresabschlusses 2015**

Für das Geschäftsjahr 2015 errechnet sich folgender Jahresüberschuss.

Dieses Ergebnis ist dem Gesundheitsausschuss in der Sitzung vom 08.12.2016 bereits bekannt gegeben worden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07334).

Anwesen Schloss Kempfenhausen	Euro	+	117.031,04
-------------------------------	------	---	------------

**Behandlung und Verwendung des Jahresüberschusses**

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 117.031,04 € wird nicht an die Trägerin ausgeschüttet und ist auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Jahresabschlussprüfung 2015**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte für die oben genannte Einrichtung einen Prüfungsbericht mit einer Darstellung des Prüfungsumfanges und der Prüfungsergebnisse sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) und erteilte für den Jahresabschluss 2015 den

#### **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.**

Die vorausgegangene Prüfung ergab, dass die Wirtschaftsführung der oben genannten Einrichtung geordnet war und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu keinen Beanstandungen Anlass gaben.

### **Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung**

Mit Beschluss vom 08.11.2016 bezog der Rechnungsprüfungsausschuss die Aussagen des Revisionsamtes über die Prüfung für 2015 in sein Prüfungsverfahren ein und hat damit ohne weitere Empfehlungen die örtliche Rechnungsprüfung nach Art.103 GO durchgeführt. Die stichprobenweisen Prüfungen des Revisionsamtes haben keine Anhaltspunkte aufgezeigt, die dem Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung 2015 für das Sondervermögen „Anwesen Schloss Kempfenhausen“ entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss geht daher als Prüfungsergebnis davon aus, dass die Wirtschaftsführung 2015 insgesamt geordnet war.

Das oben genannte Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA am 08.11.2016) ist Voraussetzung und Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 mit den in der Anlage aufgeführten Beträgen sowie die Entlastung für das Sondervermögen „Anwesen Schloss Kempfenhausen“ in der heutigen Vollversammlung des Stadtrats.

Die Stadtkämmerei hat diese Beschlussvorlage zur Kenntnis erhalten.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Bestätigung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2015 für das Sondervermögen „Anwesen Schloss Kempfenhausen“ mit den in der Anlage aufgeführten Beträgen fest und erteilt die Entlastung. Mit der dargestellten Behandlung und Verwendung des Jahresüberschusses 2015 besteht Einverständnis.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).